

# Rotenburger Kirchenmusikverein e.V.



Rotenburger Kirchenmusikverein e.V.  
Am Kirchhof 9, 27356 Rotenburg

---

An die Mitglieder  
des Rotenburger Kirchenmusikvereins e.V.

**1. Vorsitzender, Walter Merz**  
Am Kirchhof 8, 27356 Rotenburg  
**2. Vorsitzende, Dr. Inge Richardt**  
Freudenthalstr. 14, 27383 Scheeßel  
**Kassenwartin, Gisela Weiß-Jäger**  
Fasanenweg 3, 27356 Rotenburg  
**Schriftführer, Hendrik Porthmann**  
Am Heidensee 22, 27383 Scheeßel

Rotenburg, 17.06.2025

## Einladung zur Jahreshauptversammlung am 20.08.2025

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die jährliche Mitgliederversammlung des Rotenburger Kirchenmusikvereins findet in diesem Jahr am

**Mittwoch, den 20. August 2025 um 18.30 Uhr im Gemeindesaal der Stadtkirche**

statt.

Wir laden Sie hiermit herzlich dazu ein. Folgende **Tagesordnung** ist geplant:

1. Begrüßung und Feststellung der ordentlichen Ladung
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 05.06.2024
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht von Benjamin Kirchner (Vakanzvertretung des Kreiskantors)
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Satzungsänderung
9. Verschiedenes

**Informationen zu TOP 8:** Das Finanzamt Rotenburg hat in 2024 angeordnet, dass die § 2 und § 11 der Satzung geändert werden müssen. Die Änderungen sind im Folgenden fett hervorgehoben:

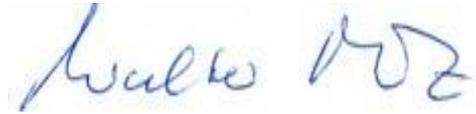
§ 2

*Der Zweck des Vereins ist die Förderung **von Kunst und Kultur, verwirklicht durch die Förderung** der Kirchenmusik an der Stadtkirche Rotenburg (Wümme). Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*

§11

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins unmittelbar und ausschließlich an die Ev.-luth. Stadtkirchengemeinde Rotenburg (Wumme), die das Vermögen für die Förderung von Kunst und Kultur, verwirklicht durch die Förderung der Kirchenmusik, zu verwenden hat.

Wir freuen uns auf Sie und senden freundliche Grüße!



---

(Walter Merz, 1. Vorsitzender)